Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 4

Rubrik: Gebet in Krankheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Febr. 1930

Schweizerische

24. Jahrgang

Gehörlosen - Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des "Schweiz. Fürsorgevereins für Caubstumme"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats Mit der Monatsbeilage: "Der Taubstummenfreund"

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103, Bern - Bümpliz

Postcheckento III/5764 — Telephon Jähringer 62.86

Mr. 4

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Ap. Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Gebet in Krankheit.

Wie erschrecken wir Menschen, wenn Tage der Krankheit kommen! Es will uns nicht in den Ropf, daß man auch anders sein kann als gefund. Gefund sein scheint uns selbstverständlich, natürlich, frank sein dagegen unnatürlich. Warum muß ich denn krank sein? Es kommt mir in den Sinn, daß ich schon sagen hörte: erst in Krankheit lerne man die Gesundheit schäten und erst in kranken Tagen lerne man dankbar sein für die gesunden Tage, die man hatte. Ich merke, das ist wahr. Ich habe das Gut der Gefundheit auch zu wenig geschätt; ich habe auch zu wenig daran gedacht, daß es eine Gabe ist von dir, dem allmächtigen und gütigen Gott. Jest merke ich, daß ich recht oft Ursache gehabt habe, für die mir geschenkte Gesundheit zu danken, aber ich habe nicht ans Danken gedacht. Sett merke ich, daß die Krankheit mich von oberflächlicher Gedankenlosigkeit heilen will; sie will mir helsen ein Mensch werden, der da, wo Dank am Plat ist, auch wirklich dankt. Also hilft mir die Krankheit dazu, mehr als ich bisher getan habe, daran denken, daß ich dein Geschöpf bin. Und wenn ich mir dessen in Zukunft besser bewußt bleibe, so werde ich dadurch ein besserer Mensch. Fett verstehe ich, wie der Apostel Paulus es meinte, als er sagte: denen, die Gott lieben, muffen alle Dinge — also auch Krankheit — zum Guten mitwirken. Jest verstehe ich, auch wenn

Gedanken des Leides, sondern des Friedens über uns. So will ich denn nicht verzagen, sondern weil ich jetzt deine Güte ahne, mich in Geduld fassen und gläubig bitten, du mögest mir das kostbare Gut der Gesundheit aufs neue schenken. Möge es dir gesallen, mir diese Bitte bald zu erfüllen! Amen. Pfr. Weber.

Zur Belehrung

Neber das Bezahlen des Abonnementsgeldes.

Zweimal — in der 1. und 15. Fanuars Nummer unseres Blattes — wurde gebeten, den grünen Einzahlungsschein zu besnützen, weil er für den Zahlenden billiger kommt als die Nachnahme und zudem viel bequemer, weil man bis zum 1. Februar zahlen konnte, wann man wollte. Ueberdies wurde sowohl in der 15. Fanuars Rummer als auch in der 1. Februar Nummer ersucht, nach dem 1. Februar kein Geld zuschicken, sondern die kommende Nachnahme abzuwarten und das Geld für dieselbe bereit zu halten. Warum? Damit Zahlung und Nachnahme sich nicht kreuzen, und somit kein Aerger und keine Mehrarbeit entsteht.

benken, daß ich dein Geschöpf din. Und wenn ich mir dessen in Zukunft besser bewußt bleibe, so werde ich dadurch ein besserer Mensch. Zett verstehe ich, wie der Apostel Pauluß es meinte, als er sagte: denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge — also auch Krankheit — zum Guten mitwirken. Zetzt verstehe ich, auch wenn du Krankheit schickst, hast du, o Gott, nicht Ramen der Zahlenden aus den schon bereit